



Vorlage

**Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und
Verbraucherfragen
Kreisausschuss
Kreistag**

Sitzungsdatum: 13.09.2012

Sitzungsdatum: 20.09.2012

Sitzungsdatum: 27.09.2012

Vorlage Nr.: 0221/2012/IV

Tagesordnungspunkt	- öffentlich -
Betreff: Aufstellung des Landschaftsplans Nr. 11 "Radevormwald" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 16 und § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz (LG) NW	
Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 11 Radevormwald und beauftragt die Verwaltung, einen Planentwurf zur Eröffnung des formellen Verfahrens (Frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung) zu erarbeiten.	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe 1.13.01.02	Haushaltsjahr 2012
Auswirkungen auf	<input type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Die Kreise und kreisfreien Städte als Träger der Landschaftsplanung sind nach § 16 Abs.1 und 2 LG NW gesetzlich verpflichtet, unter Beachtung der Ziele der Raumordnung für ihr Gebiet Landschaftspläne aufzustellen, in denen die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege dargestellt und rechtsverbindlich festgesetzt werden. Gemäß § 27 Abs. 1 LG NW ist zur Durchführung des förmlichen Verfahrens ein Aufstellungsbeschluss erforderlich.

Die Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 11 „Radevormwald“ entspricht der vom Kreistag am 14.05.1986 beschlossenen und am 21.09.2006 bestätigten Gesamtkonzeption zur zeitlichen und räumlichen Abwicklung der Landschaftsplanung im Oberbergischen Kreis.

Der Landschaftsplan Nr. 11 „Radevormwald“ umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Radevormwald mit einer Fläche von rund 54 km². Sein Geltungsbereich erstreckt sich auf den baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts.

Folgender zeitlicher Ablauf ist für die nächsten Schritte des Aufstellungsverfahrens vorgesehen:

Oktober bis Dezember 2012:

Erarbeitung eines Entwurfs sowie enge Zusammenarbeit mit der Stadt Radevormwald, der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer NRW, dem Regionalforstamt Bergisches Land und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Februar/März 2013:

Beschluss zur Freigabe des Planentwurfs für die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 27 a+b LG NW und anschließende Durchführung dieses Verfahrensschrittes

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Uwe Stranz
-Dezernent-